

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 20

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lehrerinnen erhalten nach 30 Dienstjahren 50 Prozent des letzten Jahresgehaltes. (Grenze Fr. 6000.) Diese Pension steigt ebenfalls für jedes Dienstjahr über 30 um je ein Prozent des letzten Jahresgehaltes. Das Maximum ist erreichbar bei 40 Dienstjahren, also 60 Prozent. Der Staatsrat kann eine Lehrperson nach 25 Dienstjahren pensionieren; die Regelung der Pension fällt dann unter das Gesetz über die Invalidität. Die Regelung über die Invalidität sieht vor: Tritt Invalidität in den ersten fünf Jahren ein, so zahlt die Kasse 45, 60, 80 oder 100 Prozent des letzten Jahresgehaltes aus, je nachdem sich die Invalidität im 2., 3., 4. oder 5. Dienstjahre eingestellt hat. Im Todesfalle fällt diese Entschädigung der Witwe oder den Kindern unter 18 Jahren zu. Dann ist das Anrecht erloschen.

Im Falle von Invalidität nach dem 5. Dienstjahr zahlt die Kasse eine Pension auf der Grundlage des letzten Jahresgehaltes. Diese Pension beträgt 15 Prozent nach dem 6. Dienstjahr und steigt um 1 Prozent jährlich während 20 Dienstjahren. Im 26. Dienstjahre beträgt die Invaliditätspension 35 Prozent. Von da an steigt die Pension um 2 Prozent und erreicht nach einer besondern Stala nach 35 Dienstjahren 55 Prozent.

Im Todesfalle entrichtet die Kasse der Witwe eine Pension von 20 Prozent und jedem Kinde aus dieser Ehe 5 Prozent des letzten Jahresgehaltes. Die Pension darf aber 60 Prozent des letzten Jahresgehaltes nicht übersteigen.

Bei Teilinvalidität, die dem Betroffenen gestattet, eine andere Beschäftigung auszuüben, wird die Pension angemessen verkürzt, sofern sein Einkommen die leibbezogene Besoldung um 25 Prozent übersteigt.

Verheiratet sich eine im Genusse der Pension stehende Lehrerin, so wird eine einmalige Abfindung

geleistet in der Höhe des dreifachen Jahresbezugsrechtes. Art. 20 handelt von den Leistungen an die Kinder eines lebenden, im Genusse der Invalidität stehenden Lehrers. Sie erhalten jedes 3 Prozent des letzten Jahresgehaltes bis zum erfüllten 18. Altersjahre.

Die außerordentliche Staatsubvention soll im Minimum Fr. 40,000 betragen, schon für das Jahr 1929, bis eine neue Expertise gemacht wird. Diese soll nun alle 10 Jahre stattfinden. Aber auch in der Zwischenzeit hat der Staatsrat das Recht, sich über die Stabilität der Kasse zu vergewissern und nötigenfalls dem Großen Räte Änderungen vorzuschlagen.

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist, ist das Gesetz sehr sozial gedacht. Es ist in dieser Beziehung viel fortschrittlicher als das Gesetz von 1922 und ist ziemlich weitgehend in der Invaliditätspension und gegen die Hinterlassenen. Die Lehrer bringen allerdings Opfer durch die Erhöhung ihrer Dienstjahre um 5, die Lehrerinnen durch die Erhöhung ihrer Beiträge um 2 Prozent. Auf alle Fälle aber ist es das Bestreben der Lehrerschaft, die nötige finanzielle Grundlage zu schaffen, damit für ihr Alter und für ihre Hinterlassenen gesorgt werde. Sie haben Vertrauen in das Wohlwollen der Behörden und deswegen haben sie auch der Revision zugestimmt. Die Abstimmung ergab 110 Ja und 69 Nein.

Die Erziehungsdirektion wird dem Großen Räte einen Bericht ausarbeiten und die Revision soll schon in der Maisession zur Sprache kommen. Wir nehmen an, daß sie den obigen Vorschlag annehmen werde und daß auch der Große Rat gerecht urteilen werde.

Wir werden die Kollegen darüber auf dem Laufenden halten in einer der nächsten Nummern nach der Session.

Schulnachrichten

Luz. Kantonalverband kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulumänner

General-Versammlung

Pfingstmontag, den 20. Mai 1929, im Hotel „Union“ in Luzern.

Programm:

- 8½ Uhr: Gottesdienst mit Predigt von Hochw. Herrn Stadtpfarrer Dr. A. Kopp, Sursee, in der St. Peterstapelle (Kapellplatz).
- 9½ Uhr: Beginn der Verhandlungen im Hotel Union.
 - 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablage pro 1928. 3. Verschiedenes.
 - 4. „Das neue Geschichtslehrmittel für die Primarschulen.“ Referat von Herrn Professor G. Schnyder, Sigrick.
 - 5. „Erziehung zum katholischen Charakter.“ Vortrag von Herrn Reg.-Rat Ph. Etter, Zug.
- 12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Schweiz. Geographielehrerverein. Die diesjährige Versammlung findet am 18., 19. und 20. Mai statt, und zwar am 18. in Orbe, am 19. geht's nach Vallorbe, am 20. ins Vallée de Joux.

Nidwalden. Stans. In der Nummer 46 (1928) berichtete ich, daß Herr Sekundarlehrer Melch. Gut, Lehrer der zweiklassigen Knabensekundarschule in Stans, auf diesen Frühling seinen Rücktritt erklärt habe. Sein Lebenslauf wurde dort eingehend geschildert und seiner vorzüglichen und ausdauernden Lehrtätigkeit mit hoher Anerkennung gedacht. Am Mitte April hat er diese nun abgeschlossen und sich nach einer Berufstätigkeit von 53 Jahren, 1876—1929, im 70. Altersjahre in den Ruhestand zurückgezogen. Der Sekundarschulrat von Stans veranstaltete zu seiner Ehrung auf Sonntag, den 21. April abhin, eine einfache, aber eindrucksvolle, herzliche Feier im Mädchensekundarschulhaus daselbst, mit der zugleich die Jahreschlussfeier der beiden Sekundarschulen verbunden wurde und zu der auch Abordnungen von Behörden, Stiftungen und Vereinen erschienen waren. Die Feier begann mit der Verteilung der Zeugnisse an die Schüler und der Widmung hübscher Bücher an die austretenden Zöglinge der beiden Sekundarschulen mit Beigabe kleinerer Jugendschriften für Charakterbildung und Berufswahl. Dann entbot der Präsident des Sekundarschulrates, Major C. Glühler, dem scheidenden Lehrer-Jubilaren einen herzlichen Abschiedsgruß und warmen Dank für die vorzügliche 30jährige Tätigkeit an der hiesigen Knabensekundarschule, zu Nutz und Frommen der Jugend und unseres Landes, wobei er auch der Entwicklung und der Gründer der hiesigen Sekundarschule ehrend gedachte, deren Zögling auch der Gefeierte in den Jahren 1871 bis 1873 war, und dort die Anregung zu seinem Beruf erhalten hat. Die Zöglinge der Knaben- und der Mädchensekundarschule umrahmten die einzelnen Teile der Feier in gelungener Weise mit Gesang-, Musik- und Gedichtvorträgen. Schließlich stellte der Präsident den neuen Sekundarlehrer vor: Herrn Karl Schmid von Oberrindal, Toggenburg; 27 Jahre alt, einer großen Bauernfamilie entstammend, der die Gymnasien in Disentis und Freiburg besuchte, dann nach drei Jahren Studium an der Universität Freiburg und 2 Jahren am Sekundarlehrer-Seminar St. Gallen mit großem Erfolg das st. gallische Sekundarlehrer-Patent sich erwarb. Er beginnt nun hier seine praktische Laufbahn, zu der ihm herzlich Glück gewünscht wird. Gottes Segen möge sie begleiten. Der Abend führte dann den Lehrer-Jubilaren und seine Frau mit dem Sekundarschulrat und den geladenen Ehrengästen zu einem Nachessen im „Stanserhof“ zusammen. Herr Schulrat Oberrichter Anton von Deschwanden begrüßte die verehrten Ehrengäste und dankte für das Wohlwollen, das die von ihnen vertretenen Gesellschaften und Corporationen den Sekundarschulen von Stans je und je durch freigebige Tat bewiesen hatten. Insbesondere feierte er auch den Herrn Lehrer-Jubilaren und dessen Frau, die ihm schon 43 Jahre treu zur Seite gestanden ist. Toaste vom Präsidenten des kantonalen Erziehungsrates, Herrn Landammann von Matt, Hochw. Hrn. Kommissar Glücker, Vater Fidelis und Vater Michelangelo vom Kollegium St. Fidelis schlossen sich an. Das Lieb-

vom „braven Mann“ erklang in allen Variationen an die Adresse des scheidenden Lehrer-Jubilaren, der zum Schluß die ihm dargebrachten Ovationen herzlich verdankte und eine originelle Episode aus der Zeit seines ersten Amtsantrittes im Urnerlande in Erinnerung brachte. Möge nun Herrn Gut und seiner Frau noch ein langer und sonniger Lebensabend beschieden sein, das walte Gott!
C. F.

Zug. § Der 21. April fand eine merklliche Anzahl unserer Sektionsmitglieder im Landesmuseum in Zürich, allwo der hochw. Herr Professor Dr. Joh. Kaiser, ein ausgezeichnete Kenner der Kunstgeschichte, uns die vielen Funde und Schätze, welche das große Museum birgt, in frohmütiger Weise erklärte. Besonderes Interesse erweckten die Schatzkammer mit den herrlichen Kirchenschätzen, mit den vielen Bechern und Kleinodien der Zünfte und großer Staatsmänner, sowie mehrere stielichte Zimmer aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die dem damaligen Kunstsinne des Schreinergerwerbes alle Ehre machen.

Angemein reichhaltig ist das Landesmuseum; wir Schweizer dürfen auf dasselbe stolz sein und sollten es noch mehr würdigen, als es bisher geschehen ist. An dieser Stelle sei dem lebenswürdigen Führer seine selbstlose Tätigkeit herzlich verdankt.

Glarus. Ueber der Landsgemeinde vom 5. Mai l. J. leuchtete für die Beamten und die Lehrer des Kantons Glarus ein guter Stern. Die Gehaltsvorlage der erstern sowohl als auch das Gesetz über die Besoldung der lekttern wurde insolge einstimmiger Empfehlung durch die Behörden ohne Gegenäußerung stillschweigend angenommen. Dem lekttern (L. B. Ges.) standen zur Annahme namentlich die zwei Umstände zur Seite, daß einerseits die Lehrerschaft sich zu bedeutenden Mehrleistungen gegenüber der neu zu gründenden Versicherungskasse herbeiliß, und anderseits, daß die Schulgemeinden von ihren bisherigen Renten an die Zurückgetretenen entlastet wurden.

Dieses neue Lehrerbefoldungsgesetz änderte an den bestehenden Besoldungsansätzen nichts; einzig die Erreichung des Maximums der Alterszulagen (1200 Fr.) wurde auf einen früheren Zeitpunkt, auf das zwölfte — statt bisher auf das achtzehnte — Dienstjahr verlegt. Sinegegen wurde die bisherige Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse, die gemäß den Berechnungen des Versicherungstechnikers, Dr. W. Friedli in Bern, auf die Dauer nicht mehr zu bestehen vermochte, in eine Versicherungskasse umgewandelt, für welche der Staat gewissermaßen die Garantie übernimmt.

Als Hauptbestimmungen dieser lekttern sind folgende zu nennen: 1. Das Vermögen der alten Kasse, im Betrage von zirka 270,000 Fr. geht an die neue Kasse über; 70,000 Fr. davon werden einem Hilfsfonds für besonders unterstützungsbedürftige Fälle usw. einverleibt. 2. Lehrer, die insolge Invalidität im ersten Dienstjahr zurücktreten, erhalten eine Rente von 20 Prozent des Anfangsgehaltes; diese Rente steigt von Jahr zu Jahr zirka um 1 Prozent, bis mit dem 65. Altersjahre — resp. dem 45. Dienstjahre — die Höchstpension von 70 Prozent des Total-Gehaltes (Grundgehalt samt Alterszulage) erreicht wird. 3. Bis anhin schon zu-

rückgetretene Lehrer erhalten ihre bisherigen Löhne aus der neuen Kasse, nebst einem Zuschuß aus der Hilfskasse. 4. Witwen beziehen die Hälfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechenden Invaliditäts- resp. Altersrente — mindestens 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. 5. Die Waisenrente ist zu 10 Prozent des Lehrergehaltes für jede Waise, im Maximum zu 30 Prozent angesetzt. (Für die nächsten fünf Jahre (Uebergangsjahre) werden Witwen- und Waisenbezüge vorsichtshalber auf die feste Summe von 1000 Fr. resp. 500 Fr. beschränkt.) 6. Die Kostendeckung (Betriebsmittel) erfolgt durch Prämien von 15 Prozent der Gehälter (samt Alterszulage), die zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu leisten sind. Aber auch für die Arbeitslehrerinnen hat die neue Vorlage Vorteile gebracht. Laut derselben beziehen sie von nun an nach 25 Dienstjahren die Hälfte der zuletzt bezogenen, gesetzlichen Besoldung; die Rente für eine kürzere Dienstdauer wird, derselben entsprechend, vom Regierungsrate bestimmt.

Eine weitere Vorlage über „Gesundheitspflege und Versicherung“ in den Schulen fand ebenfalls einen gnädigen Souverain. Zwecks ersterer war sowohl ein Schularzt als auch ein Schulzahnarzt in Aussicht genommen, deren Aufgaben mehr kontrollierender und beaufsichtigender Natur waren. Während die Bestimmungen über den Schularzt die Zustimmung der Landsgemeinde fanden, wurden diejenigen über den Schulzahnarzt zur weiteren Ergänzung — namentlich hinsichtlich unentgeltlicher Behandlung — nochmals an den Landrat zurückgewiesen.

Die Schulversicherung umfaßt Schüler und Schulbedienstete, die gegen die Folgen von Unfall und Haftpflicht versichert werden. Die Kosten für Schularzt und Versicherung übernimmt der Kanton für ärmere Gemeinden (Defizitgemeinden) zu $\frac{1}{4}$, für besser gestellte Gemeinden und die Sekundarschulen zur Hälfte. J. G.

Aargau. Der Kath. Erziehungsverein wird seine gewohnte Jahresversammlung am Pfingstmontag in einer Ganztagung im roten Turm in Baden abhalten. Herr Erziehungsrat Dr. Aug. Rüegg aus Basel wird am Vormittag Heinrich Federer als Persönlichkeit und Dichter schildern. Wir kennen aus früheren Jahren die Diktion des gründlichen Literaturhistorikers. Seinen hl. Augustinus und die Jungfrau von Orléans von damals haben wir noch alle, die an jenen Feierstunden teilnehmen konnten, in lebhafter Erinnerung und sind nun gespannt, wie der feinfühligste Basler Erziehungsrat den Autor aus seinen in aller Welt gelesenen Werken herausarbeitet.

Am Nachmittag wird der vorteilhaft bekannte So-

ziologe H. S. Kanonikus Dr. Scheiwiler, St. Gallen, vom brodelnden Herd des neuen sozialen Strömungen den Deckel abheben und von den einzelnen Phasen der evolutionierenden und revolutionierenden kochenden Masse einen anschaulichen Beschrieb geben. Wir sehen auch dieser aktuellen Darbietung mit recht großem Interesse entgegen.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß nicht nur unsere katholische Geistlichkeit und Lehrerschaft, auf deren Treue wir noch immer bauen können, sehr zahlreich teilnimmt, sondern daß auch unsere katholischen Schulpfleger, Volksführer und Behördemitglieder, die doch auch ein Interesse an ihren Jugenderzieherinnen und ihrem Sichfinden haben, aus ihrer Reserve heraustreten und bekunden, daß wir zusammengehören und die gleichen idealen Zwecke verfolgen. Also auf zur frühlichen Pfingstfahrt nach Baden! (Beginn des ersten Vortrages um 10 Uhr, des zweiten um 2 Uhr.)

Bücherschau

Religion.

Die katholische Frau der Tat, von Gabriel Pailau S. J. Ins Deutsche übersetzt von J. Knorr. — Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L.

Ein Büchlein, das aus der Erfahrung herausgewachsen ist und mitten ins Alltagsleben hineingreift.

J. T.

Das Religiöse in der Krise der Zeit. Von H. Plag. — Verlag Benziger & Co. — Preis geb. Fr. 7.50.

Der Verfasser sucht den Leser zu überzeugen, daß die religiöse Krisis der Gegenwart bei energischem Wollen überwunden werden kann, daß freilich ohne Rückkehr zur wahren Religion Jesu Christi eine Gesundung der Menschheit undenkbar ist. Vor allem befaßt er sich dabei mit den Jugendproblemen, darum wird der Erzieher in und außer der Schule das Werk von Plag mit großem Nutzen lesen.

J. T.

Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an Schotts Meßbuch herausgegeben von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. 3. Auflage. — Verlag Herder.

Schotts Meßbuch-Ausgaben sind heute Allgemeingut des betenden katholischen Volkes. Vorliegende Volksausgabe ist für breitere Massen berechnet, damit jedermann an Sonn- und Feiertagen nach dem Wunsche der Kirche in der heiligen Messe mit der Kirche beten kann.

J. T.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwanz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.